Wittgensteiner Wochenblatt

Organ im Lenne-, Lahn-, Dill- und Ederthal

Zwölfter Jahrgang.

Redaktion, Druck und Verlag
von Ernst Schmidt in Laasphe.

Erscheint jeden Sonnabend und kostet vierteljährlich in der Expedition 50 Pf., durch die Post bezogen 65 Pf., mit dem illustr. Unterhaltungsblatt in der Expedition 90 Pf., durch die Post bezogen 1 Mk. 15 Pf.

Inserate werden die einspaltige Zeile oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet. Wiederholungen mit entsprechendem Rabatt.

Nr. 15. Laasphe, Sonnabend den 9. April 1887.

Amtliche Bekanntmachung.

Die Musterung der Militairpflichtigen für den Kreis Wittgenstein findet in diesem Jahre am **25.**, **26.**, **28.** und **29. April** statt, und zwar:

A. zu **Laasphe** in dem Saale des Wirths Friedr. Bosch daselbst:

a. am **Montag, den 25. April,** Morgens 7½ Uhr, für die Militairpflichtigen aus der **Stadt Laasphe;**

b. an **demselben Tage,** Morgens 9 Uhr, für die Militairpflichtigen aus dem **Amte Banfe;**

c. am **Dienstag, den 26. April,** Morgens 7½ Uhr, für die Militairpflichtigen aus dem **Amte Erndtebrück;**

B. zu **Berleburg** im Saale des Wirths Ludwig Sauer vor der Lause:

a. am **Donnerstag, den 28. April,** Morgens 7½ Uhr, für die Militairpflichtigen aus dem **Amte Berghausen;**

b. an **demselben Tage,** Vorm. 9½ Uhr, für die Militairpflichtigen aus dem **Amte Girkhausen;**

c. am **Freitag, den 29. April,** Morgens 7½ Uhr, für die Militairpflichtigen aus der **Stadt Berleburg;**

d. an **demselben Tage,** Morgens 8½ Uhr, für die Militairpflichtigen aus dem **Amte Arfeld.**

An diesem letzten Tage wird auch gleich nach Beendigung des Musterungsgeschäfts die Loosung für die Militairpflichtigen der jüngsten Altersklasse vorgenommen werden. Den Betheiligten bleibt es anheimgestellt, ihr Loos persönlich zu ziehen. Für die beim Namensaufruf sich nicht Meldenden wird die Ziehung des Looses von einem Civilmitgliede der Ersatz-Kommission besorgt.

In den oben genannten Musterungsterminen haben sich alle im Jahre **1867** geborenen Militairpflichtigen zu gestellen und weiter diejenigen aus den früheren Jahrgängen, welche noch keine endgültige Entscheidung erhalten haben, auch diejenigen, welche im vorigen Jahre für den Militairdienst als tauglich anerkannt, aber nicht zur Einstellung gelangt sind. Ausgenommen bleiben die zum einjährig freiwilligen Militairdienst Berechtigten.

Sämmtliche Gestellungspflichtige haben sauber gewaschen und in anständiger reiner Kleidung zu erscheinen.

Reklamationen wegen bürgerlicher Verhältnisse sind so zeitig bei der Ortsbehörde anzubringen, daß die desfalls erforderliche Erörterung mindestens 10 Tage vor dem Termine zu ermöglichen bleibt. Bereits aufgenommene Reklamationen aus den früheren Jahren sind gleichzeitig zu erneuern.

Wenn es behufs Begründung von Reklamationen auf die Arbeitsfähigkeit der Eltern oder von Brüdern, welche 16 Jahre und darüber alt sind, ankommt, so müssen die betreffenden Personen im Musterungstermine mit zur Stelle sein. In Behinderungsfällen bleibt ein darüber sich aussprechendes glaubhaftes Attest vorzulegen. Körperliche Gebrechen Militarpflichtiger, deren Vorhandensein nicht offenbar zu Tage treten, als Harthörigkeit, Schwachsinn 2c. sind durch Atteste von Geistlichen und Lehrern, oder durch protokollarische Vernehmung glaubhafter Zeugen, womöglich gleichaltriger Militairpflichtiger zu erweisen. Wer an Epilepsie (Fallsucht) zu leiden behauptet, hat zum Zwecke diesfälliger Erhärterung auf seine Kosten drei glaubhafte Zeugen im Musterungstermine vorzuführen.

Ueberdies wird noch auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht:

Reklamationen, welche der Ersatz-Kammission nicht vorgelegen haben, werden von der Ober-Ersatz-Kommission resp. bei der Aushebung unnachsichtlich zurückgewiesen, es sei denn, daß die Begründung derselben auf erst nachträglich eingetretenen Umständen basirt. Militärpflichtige, welche sich ohne genügenden Entschuldigungsgrund zur Musterung nicht gestellen, oder bei Aufrufung ihrer Namen im Musterungslokal nicht anwesend sind, haben nach § 24 Pos. 7 der Ersatz-Ordnung, sofern sie nicht zugleich eine härtere Strafe verwirkt haben, Geldstrafe bis zu 30 M. oder Haft bis zu drei Tagen zu gewärtigen. Außerdem können ihnen die

Der Sohn des Kaisers.

Historische Erzählung
aus der Zeit des deutschen Bauernkrieges
von Adolf Mützelburg.

(Fortsetzung.)

Die Hofmännin fuhr zu dem Grafen gewandt fort: Mein Sohn ist freilich nur ein armer Bauer, und Amalie ist die Tochter des reichsten und angesehensten Handelsherrn in Heilbronn. Es wäre vielleicht besser, wenn Beide sich nie gesehen hätten, aber da es nun einmal geschehen ist, so kann Niemand es ändern, und Niemand kann wissen, wie Alles noch kommt. Die Liebe ist eine so mächtige Leidenschaft, daß auch die Großen und Hohen der Welt ihr nicht widerstehen können. Freilich sind sie gut daran, wenn sie ihr Auge auf ein armes Bürger- oder Bauernmädchen werfen. Sie haben tausend Mittel, ihr Gelüst zu befriedigen, und wenn sie durch List und Ueberredung ihr Ziel nicht erreichen, nun, so brauchen sie Gewalt, und kümmern sich wenig um die Folgen, mögen sie so schrecklich sein, als sie wollen! Was ist eine arme Bauerndirne in den Augen eines mächtigen Grafen!

Die Hofmännin sah den Grafen mit festem, durchdringenden Blicke an, während sie diese Worte sprach. Helfenstein erblaßte und zitterte vor Wuth. Er vermochte es nicht, die Hofmännin anzublicken, seine Augen suchten irgend einen anderen Gegenstand, auf dem sie haften könnten. Sie fielen auf Max, der stumm, mit geballter Faust und blitzenden Augen neben seiner Mutter stand, und nur auf den Augenblick zu warten schien, in dem er seinem Zorne Luft machen könne.

— Verruchtes Weib! rief der Graf, ja, jetzt sehe ich, daß Du mit dem Teufel im Bunde stehst. Nur der Satan kann Dir diese höllischen Ausflüchte ins Ohr flüstern. Denke nicht, daß Du meinem Zorn entrinnst, und daß ich mich ungestraft von Dir verspotten lasse. Du bist zu Allem fähig, ich zweifle nicht mehr daran. Absichtlich säest Du Unfrieden und Haß, bringst Unglück über die Familien, wirfst die Empörung unter das Volk! Auch Deinen Sohn hast Du verführt, er ist eine Schlange geworden, w[illst] Du? Kannst Du es leugnen, verruchtes Wei[b], daß Du und Deine Genossen ihn überlist[et] haben, zu Sickingen zu ziehen und an dem Kam[pf] Theil zu nehmen, der keinen anderen [Zweck] hatte, als das Reich umzustürzen [und] ketzerische Lutherthum an die Stelle un[serer] und das Religion zu setzen? He, Bube, [bist] bei Sickingen gewesen, hast Du [mit] bist Du nicht Reihen der Aufrührerischen [ge]fochten? Sprich, oder verstehst Du es auch, [mich] so geschickt zu lügen, wie Deine Mutter, [du] die Verbündete des Teufels?

Mit glühendem [Ant]litz trat Max einen Schritt vor.

— Max, Max, [rief] rief die Mutter, ihn zurückhaltend, sprich nicht, sei ruhig, [er] er will Dich reizen, sprich nicht, sei besonnen.

— Laß mich, [Mut]ter, rief der Jüngling bebend vor Zorn, Mutter, laß mich! Niemand soll Dich und mich unehren, laß mich! Niemand soll Dich der Kaiser ungestraft beleidigen, und wäre es Sickingen selbst. Ja, Herr Graf, ich bin bei Sickingen gewesen, dem edelsten Manne in Deutschland, und habe den heiligen Kampf mitgefochten. Ich habe den heiligen Kampf gestorben, und wahrlich, wäre Sickingen nicht [ge]storben, wir ständen uns heut anders gegenüber und Ihr führtet eine andere Sprache!

Der Graf betrachtete den Jüngling mit niederschmetternden und zugleich verächtlichen Blicken. Er schien endlich eine Gelegenheit gefunden zu haben, seiner Wuth Luft zu machen, die an den geschickten und besonnenen Antworten der Hofmännin scheiterte.

— Ha, rief er, Du bist ja ein würdiger Sprosse Deiner Mutter! Ich glaube gar, Du wagst es mir zu trotzen! Weißt Du auch, Bube, daß ich Dein Herr bin, und daß ich Dich in den Thurm werfen kann, wenn ich will, und [illegible] ohne daß ein Hahn danach kräht? [Sie]h an, ich wußte noch gar nicht, welche [Vö]gel in diesem Neste hausen! Ich bin den [Heil]bronnern dankbar dafür, daß sie mich von diesem Otternneste in Kenntniß gesetzt haben. Also, es ist wahr, Bürschchen, daß Du bei Sickingen gewesen bist? Weißt Du auch, daß es meine Pflicht ist, Dich für Deine Theilnahme an dem Raubzug des Afterkaisers ein paar Jahr in den Thurm sperren zu lassen?

— Thut, was Ihr wollt, rief Max, aber wagt es nicht, Sickingen zu beleidigen, es könnte Euch übel zu stehen kommen!

Der Graf maß den Jüngling von Kopf bis zu Fuß mit einem spöttischen Blicke. Doch konnte man ihm ansehen, daß es ihm mit seiner Ruhe nicht Ernst war. Er verbarg das Feuer seines Ingrimms unter dieser scheinbaren Kälte.

— Uebel zu stehen kommen! wiederholte er mit einem höhnischen Gelächter. Das ist wirklich spaßhaft! Dieser Bauernbube wagt, mir zu trotzen! Ich glaube, das macht die Nachbarschaft mit Jäcklein, dem tollen Wirth! Weißt Du noch, Bursche, wie ich den gezüchtigt habe? Ich glaube, Du warst dabei. Hüte Dich, daß es Dir nicht eben so geht!

Max hielt sich kaum noch. Er zuckte mit

Vortheile der Loosung entzogen werden. Ist die Versäumniß in böswilliger Absicht oder wiederholt erfolgt, so können sie als unsichere Heerespflichtige behandelt werden.

Diejenigen Militairpflichtigen, welche sich schon gestellt haben, müssen den Loosungs- und Gestellungsschein zum Termine mitbringen und solchen zur Ergänzung abgeben.

Wer durch Krankheit am Erscheinen im Musterungstermine verhindert ist, hat darüber ein ärztliches Attest einzureichen. Dasselbe ist durch die Ortsbehörde zu beglaubigen, sofern der ausstellende Arzt nicht amtlich angestellt ist. Jeder Militairpflichtige der jüngsten Altersklasse darf sich im Musterungstermine freiwillig zum Dienstantritt melden.

* * *

Die Entscheidung über Anträge wegen Zurückstellung der Reservisten, Landwehrmänner und Ersatzreservisten I. Klasse wird an den für das Musterungsgeschäft bestimmten vorbezeichneten Tagen, und zwar jedesmal nach Beendigung der Musterung der Heerespflichtigen aus den betreffenden Bezirken stattfinden. Gemäß § 18 des zweiten Theils der deutschen Wehrordnung (Control-Ordnung) haben jene Mannschaften ihre desfallsigen Gesuche bei der Ortsbehörde anzubringen, welche dieselben prüft und darüber eine an mich einzureichende Nachweisung, aus der nicht nur die militairischen, bürgerlichen und Vermögens-Verhältnisse der Bittsteller, sondern auch die obwaltenden besonderen Umstände ersichtlich sein müssen, durch welche eine zeitweise Zurückstellung bedingt werden kann, auszufertigen hat.

Den Antragstellern ist es anheimgestellt, bei Prüfung ihres Gesuches persönlich zugegen zu sein; die Vorsteher der Gemeinden, aus denen qu. Gesuche vorliegen, dürfen als berathende Organe im Termine nicht fehlen.

Berleburg, den 31. März 1887.

Der Landrath
von Schroetter.

Tagesgeschichtliches.

(Deutschland.) Auch die Politik ist in die stille Woche eingetreten. Die parlamentarischen Körperschaften der meisten Staaten haben ihre Osterferiengen begonnen und von den schwebenden Fragen der allgemeinen europäischen Politik ist es mittlerweile still geworden. Im Ganzen betrachtet läßt sich jedoch die Gesammtlage der Politik besser an als vor einem Jahre; bleiben die Hauptprobleme der europäischen Politik auch noch ungelöst, schweben gleich dunkle Wolken am fernen Horizont noch in so großer Zahl, daß eine rechte Freudigkeit der Stimmung nicht Platz greifen kann, so ist wenigstens die augenblickliche Konstellation am politischen Firmament eine solche, welche uns hoffen läßt, daß wir vor einem Kriege vielleicht dieses Jahr nochmals verschont bleiben.

— Die in der Thronrede bei Eröffnung des deutschen Reichstages angekündigte Vorlage gewerbepolitischer Art ist nunmehr an den Bundesrath gelangt und am 5. d. Mts. von letzterem dem Ausschluß für Handel und Gewerbe überwiesen worden. Sie betrifft die Einrichtung der Innungen und verfolgt augenscheinlich den Zweck, das Innungswesen durch stärkere Heranziehung der Handwerksmeister, die sich den Innungen bisher noch nicht angeschlossen, zu kräftigen. Der Inhalt der Gesetzesvorschläge läßt sich im Folgenden zusammenfassen: Es wird vorgeschlagen, hinter dem § 100c der Gewerbeordnung sieben neue Paragraphen 100f bis 100m einzuschalten, nach welchen auf Antrag einer Innung durch die höhere Verwaltungsbehörde für den Innungsbezirk bestimmt werden könne, daß Arbeitgeber, die ein in der Innung vertretenes Gewerbe betreiben, derselben aber nicht angehören und deren Gesellen zu den Kosten der von der Innung für das Herbergswesen und den Nachweis für Gesellenarbeit getroffenen Einrichtungen, der von der Innung errichteten Anstalten für Förderung der gewerblichen und technischen Ausbildung der Meister, Gesellen und Lehrlinge und des von der Innung errichteten Schiedsgerichts in derselben Weise wie die Innungsmitglieder und deren Gesellen herangezogen werden.

(Rußland.) Ueber das Verhältniß zwischen dem Zaren und Hrn. Katkow sowie über des Letzteren Umtriebe zur Anbahnung eines französisch-russischen Bündnisses erhält der „P. Lt." „aus besonderer Quelle" von St. Petersburg Mittheilungen. Im Eingange derselben sucht der Verfasser es begreiflich zu machen, daß der Zar als Altrusse und Selbstherrscher gar nicht anders könne, als die von diesem Standpunkt aus vertretenen Ansichten Katkow's zu theilen und ihm für deren energische Geltendmachung innerlich dankbar zu sein. Aber er sei auch Politiker und Diplomat und als solcher müsse er seinen eigenen Ansichten oft Zwang auferlegen und Selbstverleugnung üben. Darum verfolge er politisch eine der Katkow'schen entgegengesetzte Richtung.

Auszug

aus dem Buche

„Die Erfahrungen eines alten Arztes."

Von Dr. med. Ed. Alb. Groos.

(Fortsetzung.)

Um das neugeborene Kind gesund und möglichst am Leben zu erhalten, verlangt seine humanitäre Pflege die größte Ordnung, Reinlichkeit, und die Unterhaltung einer gleichmäßigen Zimmer-Wärme von 10^0 Reaumur bei Tag und Nacht, vorsichtige Ventilation und Verdunkelung des Zimmers, die Trockenhaltung der Wiege durch eine untergelegte Guttapercha-Decke und Warmhalten des Kindes mit anfänglichem Einwickeln der Arme und vorhergehender Erwärmnng der Windeln. Es muß anfangs alle zwei und nach einigen Monaten nur alle drei Stunden mit einer nächtlichen Unterbrechung von sechs Stunden an die Brust gelegt. und in den ersten Lebenstagen mit täglich frisch gekochtem Haferschleim und etwas Milch-Zucker, in einer Quantität von 5—10 Theelöffeln voll, gefüttert werden. Daß ein Kind Nahrung genug bekommt, geht aus der Zunahme seines Körpers, der öfteren Durchnässung der Windeln und der sichtbaren Entleerung der vorher strotzend gewesenen Mutterbrust hervor.

Das heftige Schreien der Kinder verräth selten nur ihren Hunger — denn dieser giebt sich mehr durch ein mit saugenden Bewegungen der Zunge und der Lippen abwechselndes Wimmern zu erkennen — sondern meistens Leibschmerzen durch Magen-Ueberladungen, Blähungen und Säure und dient zugleich zu ihrer körperlichen Bewegung und Erweiterung ihrer Brust. Man muß sie daher dabei aufwickeln, damit sie ihre Beinchen richtig bewegen können, ihnen den Leib mit der warmen Hand reiben und nöthigenfalls ein warmes Klystier aus einer kleinen Tasse voll süßer Kuhmilch mit einem gehäuften Theelöffel voll gestoßenen weißen Zuckers verabreichen.

Nach jedem Stillen durch die Brust oder Füttern muß man ihnen mit einem in überschlagenem Wasser ausgedrückten Leinwandläppchen

der Hand nach dem Messer, daß er an der Seite trug. Aber ein flehender Blick seiner Mutter hielt ihn zurück.

— Meine Freunde, wandte sich jetzt der Graf zu den Heilbronnern, ich danke Euch dafür, daß Ihr mich über die Gesinnungen dieses Weibes und ihres Sohnes aufgeklärt. Es wäre unverantwortlich von mir gehandelt, wenn ich diese Leute länger hier dulden wollte. Hofmännin — sagte er dann kalt zu der bleichen Frau — noch heute müßt Ihr Böckingen verlassen. Ihr seid aus Gnade und Barmherzigkeit hier aufgenommen worden, im Vertrauen auf Eure Rechtlichkeit. Ihr habt dieses Vertrauen schändlich gemißbraucht, Ihr müßt dieses Dorf noch heut verlassen.

— Das werden wir nicht thun, Mutter! rief Max. Wir sind nicht die Unterthanen dieses Menschen, wir sind keine eigenen Leute. Er hat uns nichts zu befehlen. Wir sind frei, wir werden nicht gehen!

Der Graf lachte höhnisch.

— Ich werde Euch zeigen, wer Ihr seid! rief er. Ich gebe Euch Zeit, bis morgen früh, Eure Habseligkeiten zusammenzuschnüren und Euch fortzupacken. Morgen früh komme ich wieder mit diesen meinen Freunden, die diese Nacht bei mir bleiben werden. Treffe ich Euch dann noch hier, so lasse ich, Euch durch den Büttel über die Gränze bringen. Euer Haus aber lasse ich niederreißen, und die Stätte mit Salz bestreuen, zum Zeichen, daß Empörer und Räuber hier gehaust haben!

— Das ist zu viel, Herr Graf, rief die Hofmännin erbleichend, das dürft Ihr nicht! Wir sind freiwillig hierher gekommen, wir können gehen, wann und wohin wir wollen. Ueberlegt es wohl, Herr Graf, noch giebt es eine Gerechtigkeit im Reiche!

— Es bleibt dabei! rief der Graf wüthend und stampfte mit dem Fuß auf den Boden. Ihr müßt fort, noch in der Nacht, und bei meiner Ehre, bei meinem Namen, ich schwöre es: treffe ich Euch morgen noch hier, so lasse ich Euch in den Thurm werfen, so daß Ihr nie das Licht des Tages wiedersehet! Ebenso werde ich es machen, wenn Ihr es wagt, Euch je wieder hier oder in der Umgegend sehen zu lassen! Ich schwöre es bei meiner Ritterehre, und so wahr mir Gott helfe, ich werde mein Wort nicht brechen!

Wo[illegible] gebot er dann den Hauptleuten durch Rasch[illegible], das Zimmer zu verlassen. Holein Zeichen, der Erste, der mit teuflisch frohlockendem Gesicht aus die Hofmännin waren wie vom Donner gerührt. Der Jüngling brach fast zusammen unter der Last der Wuth und des Zornes, die sein Herz bedrängten. Alle bösen Geister der Raserei und der Rache tobten in seiner Brust, mit so überwältiger Macht, daß es ihm unmöglich war, ein Wort zu sprechen, eine Hand zu rühren.

Erst, als auch der Graf [illegible] das Zimmer verlassen, als er die Reiter klirren der Jüngling Rosse schwingen hörte, erwachte [illegible] wilden, verzweifelnden Rufe griff er nach [illegible]. Aber die Hofmännin hatte den Arm ihres [illegible], ohne es und wollte dem Grafen nachstürzen. Sohnes ergriffen; sie hielt den Wüthenden [illegible] selbst zu beabsichtigen, denn [illegible] auf seinen Arm stützen wollte. Max sank zurück; das Messer entschlossen ihn. Arme seiner Mutter [illegible]

Einige Minuten verzweiflungsvoller Betäubung folgten diesem heftigen Auftritte. Mutter und Sohn hielten sich schweigend umarmt, aber keine Thräne floß aus den Augen der Hofmännin; kein Tropfen benetzte die Wimper des Jünglings.

— Max, mein Sohn, flüsterte die Hofmännin nach einer langen Pause, ich hatte es Dir gesagt, Dein Kampf würde schwer sein. Ich hatte recht geahnt. Unsere Leiden beginnen!

Max antwortete nicht. Nur schwere, tiefe Seufzer entrangen sich seiner Brust. Seine Mutter ließ ihn sanft aus ihren Armen gleiten. Er setzte sich auf die Bank am Ofen, fast bewußtlos, mit starren, glanzlosen Augen.

— Der Graf wird Wort halten! sagte die Mutter düster. Ich kenne ihn. Es hat ihm lange an Gelegenheit gefehlt, den Bauern seine Macht zu zeigen. Mit Freuden wird er beweisen wollen, daß er noch Herr im Dorfe ist.

— Der Graf! Der Graf! stöhnte Max. O, warum war ich auch nicht rascher! Warum zögerte meine Hand! Mein Messer hätte ihn getroffen.

— Laß das, Max! sagte die Hofmännin. Es ist zu spät, und wer weiß, vielleicht ist es besser so. Er ist nicht der Schlechteste von Allen; es giebt einen Menschen, der ihn aufgehetzt hat, der schlimmer ist, als Alle, Holleben.

— Ja, Holleben, Holleben! rief Max knirschend. O, wann wird die Stunde der Rache für mich schlagen! Wann wird dieser Elende den Lohn für seine Schandthaten empfangen!

Er versank wieder in eine Art von Betäubung, und preßte die Hände vor das erhitzte Antlitz, während seine Brust von schweren Seufzern gehoben wurde.

die Zunge und Mundhöhle reinigen, damit sie keine Schwämmchen (Aphthen) bekommen.

Kann eine Mutter ihr Kind nicht stillen, so ist es in den ersten vier Lebensmonaten gewiß am besten, eine Säugamme für dasselbe anzunehmen, deren eigenes Kind ebenso alt, oder nicht viel älter oder jünger ist. Wo diese nicht zu erlangen ist, füttert man es am besten aus einer Saugflasche mit verdünnter gekochter Kuhmilch, in den drei ersten Monaten zu $^1/_3$ Milch und $^2/_3$ warmes Wasser, in den drei folgenden zur Hälfte Milch und zur anderen Hälfte Wasser, nach sechs Monaten zu $^2/_3$ Milch und $^1/_3$ Wasser, und nach acht Monaten $^3/_4$ Milch und $^1/_4$ Wasser. So lange als das Wasser das stärkere Quantum in der Milch ist, kann man zu jeder Portion eine Messerspitze Milchzucker hinzusetzen. Bei überwiegendem oder gleichem Quantum der Milch ist dieser Zusatz nicht mehr nöthig. Der gewöhnliche Zucker ist den Kindern niemals gut, weil er sich in Milchsäure verwandelt und nur bei Husten auf kurze Zeit zu empfehlen. Bei Stuhlträgheit ist die ungekochte Milch, wie sie unmittelbar aus dem Euter kommt, und bei Durchfall die gekochte Milch in dem angegebenen Verdünnungs-Verhältnis vorzuziehen. Im letzteren Falle nimmt man anstatt des Wassers am besten Haferschleim zur Verdünnung. In der Regel aber ist es besser, die Milch und das Wasser zu kochen, um die etwa in ihnen befindlichen Infusorien (mikroskopisch kleinen Thierchen) zu vertilgen. Da die Frauenmilch nur 4 Prozent Käsestoff, 3,5 Butter und 4,5 Zucker, die Kuhmilch aber 6 Prozent Käsestoff, 4,5 Butter und 3,5 Prozent Zucker enthält, so ist diese unverdünnt zu dick und zu klebrig für ein zartes Kind und kann anfangs auch wegen ihres geringen Gehaltes an Zucker einen kleinen Zusatz von Milchzucker vertragen. Die Ziegenmilch enthält 9, und die Schafsmilch sogar 15 Prozent Käsestoff, und beide sind daher zur Nahrung eines Kindes um so weniger geeignet, weil sie zugleich auch mehr Butter 4, 5, und beziehungsweise 5,5 Prozent mehr als die Muttermilch enthalten. Die Eselinnenmilch enthält 2 Prozent Käsestoff, 1 Prozent Butter und 6 Prozent Zucker und wird daher in Frankreich jetzt als das beste Ersatzmittel der Muttermilch betrachtet. Die Stutenmilch steht der letzteren sehr nahe, indem sie 1,5 Käsestoff, 0,5 Butter und 8,5 Prozent Zucker hat. (F. f.)

Verschiedenes.

Bielefeld, 30. März. Die Staatsanwaltschaft veröffentlicht folgenden Steckbrief: Gegen den praktischen Arzt Dr. Theodor Schindeler aus Bielefeld ist wegen wiederholter in Ausübung seines Berufes begangener Körperverletzung die gerichtliche Haft beschlossen worden. Derselbe ist flüchtig. Es wird um seine Ergreifung und Einlieferung in das hiesige Gerichtsgefängniß ersucht.

— In den letzten Tagen ist man in der Gegend von Wesel an der alten Römerstraße in der Nähe der Ossenberger Mühle beim Aufwerfen einer Grube auf die Grundmauern eines befestigten römischen Lagers gestoßen. Soweit man bis jetzt, beurtheilen kann, bildete das Lager ein großes Viereck mit vier Thürmen. Man ist emsig beschäftigt, das ganze Fundament möglichst unbeschädigt offen zu legen. Bereits sind eine Menge interessanter Gegenstände aufgefunden worden, darunter einige riesenhafte Skelette (vermuthlich wohl deutscher Söldner), alle Arten von Waffen, goldene und andere Münzen mit deutlicher Inschrift, Haushaltungsgegenstände und Küchengeräthe.

— Ein „historischer Bauer" ist kürzlich in einem kleinen bayerischen Dorfe gestorben. Wie französische Blätter mittheilen, verschied dieser Tage im Alter von 98 Jahren jener Mann, der Napoleon I. im Schlitten von Moskau bis an die deutsche Grenze brachte. Bis zu seinem Tode hatte er einige Goldstücke die ihm der große Kaiser geschenkt hatte, als sehr werthvolles theures Andenken bewahrt.

— In Marsala starb unlängst einer der treuesten uud begeistertsten Gefährten Garibaldis, der Kapuzinerbruder Franzesko. Im Mai 1860 verließ er sein Kloster und folgte Garibaldi nach. In seinem härenen Gewand, mit der Muskete auf der Schulter, ein wanderndes Original, spielte Bruder Franzesko stets eine tüchtige Rolle in den Befreiungskämpfen. Bei Calatafimi nahm er mit wenigen Genossen eine feindliche Kanone, ja in Kalabrien vollführte er sogar die Heldenthat, mit sieben Garibaldianern 40 bourbonische Soldaten zu entwaffnen. Bruder Franzesko machte alle Feldzüge Garibaldis bis Mentana und Dijon mit. Nach seiner Rückkehr nach Marsala griff er zur Hacke und bearbeitete als Tagelöhner das Land!

— (Das Färben von Ostereiern.) Die poröse Schale der Eier nimmt leicht jede in Wasser lösliche Farbe an; da aber durch Sprünge der Schale Farbe in das Innere des Eies gelangen kann, so muß man bei der Wahl der ersteren vorsichtig sein. Für jede Farbe stelle man zuerst durch fünf Minuten langes Kochen mit dem nur in kleiner Menge anzuwendenden Färbemittel eine Farbebrühe her, in welcher die Eier 8—10 Minuten lang gekocht werden. Man färbt grün mit einer Hand voll frischer Saat, dunkelgrün mit getrockneten Malvenblüthen, besonders dunkler Arten, gelb mit Gelbholz oder Safran, goldgelb mit den äußeren Zwiebelschalen, strohgelb mit Mandelschalen, zitronengelb mit Brennesselwurzeln, braun mit Krapp. Eine Brühe von Petersilie, Schafgarbe oder dergleichen auf das Ei, bindet diese mittels Leinwandlappen fest und kocht sie in der genannten Brühe, so erhält man rothe Eier mit weißen Blättern. Herzen, Sterne, Thierbilder aus Zwiebelschale geschnitten und auf Eier befestigt, geben rothe aus mehr oder weniger gepulverten Kochenille. Marmorirt färbt man mit gezupften Seidenflöckchen, welche am Ei festgebunden und in Wasser gekocht werden. Blau färbt man mit Lackmus, wozu ein Körnchen Soda gefügt werden kann. Auf so gefärbten Eiern lassen sich mit verdünntem Essig rothe Zeichnungen anbringen.

— (Schneider-Kulanz.) Erster Schneider: „Sehen Sie, lieber Kollege, bei mir ist es Prinzipsache, einer vornehmen Kundschaft niemals die Rechnung zu geben." — Zweiter Schneider: Ja, aber was machen Sie denn schließlich, wenn Ihnen die vornehme Kundschaft die Rechnung nicht von selbst bezahlt?" — Erster Schneider: „Das mache ich so: Zuerst warte ich sechs Monate. Hat innerhalb dieses Zeitraumes die Kundschaft nicht bezahlt, so ist mir das der Beweis, daß sie nicht vornehm ist, und Kundschaften, die nicht vornehm sind, lasse ich immer — pfänden!"

— [Heimgeschickt.] Stadtherr (auf ein im Bau begriffenes Gebäude zeigend): „Siehst du Bauer, das ist das neue Narrenhaus für die Bauern!" — Sell (selbiges) han i mir schon denkt, für die Stadtherra wär's eh z'kloan!"

Personal-Chronik.

Die Verwaltung der Schulstelle an der evangelischen Schulgemeinde Puderbach ist dem bisher provisorisch an derselben angestellt gewesenen Lehrer Dietrich Vi ler definitiv verliehen worden.

— Und Amalie, Amalie! rief er dann verzweiflungsvoll. Was soll aus ihr werden! Wir müssen fort, fort in die weite Welt! Und sie bleibt zurück, dem Willen des Elenden überlassen. O, meine Amalie! Nein, ich ertrage es nicht. Ich muß sie sehen, ich kann sie nicht verlassen!

Die Hofmännin war zu ihrem Sohne getreten, und legte sanft den Arm um seinen Nacken.

— Max, sagte sie, verzweifeln darfst Du nicht. Noch ist nicht Alles verloren. Es beginnt jetzt die Zeit der Leiden, die ich Dir voraus verkündet habe. Glaubst Du denn, daß Amalie Dir verloren sei, wenn wir diesen Ort verlassen müssen?

Der Jüngling sah seine Mutter mit fragenden, irrenden Augen an.

— Was soll ich thun, Mutter? rief er. Vielleicht weiß sie nicht, daß wir haben fliehen müssen. Vielleicht sagt ihr Holleben, daß ich absichtlich fortgegangen. Sie wird mich verachten, sie wird an meiner Liebe verzweifeln.

— Das wird sie nicht, sagte die Mutter sanft. Und mögen wir auch sein, wo wir wollen, mein Sohn, wir werden Mittel und Wege finden, sie von Allem zu unterrichten. Noch gestern warst Du so stark, so muthig, mein Sohn, und heut bist Du so kleinmüthig, so zaghaft!

— O Mutter, rief Max, diesen Schlag hatte ich nicht erwartet. Ich hoffte, daß ich Amalie sehen, daß ich sie sprechen, daß ich aus ihren Augen, aus ihren Worten Trost und Kraft schöpfen könne während der schweren Zeit meiner Werbung um sie. Aber auch diese Hoffnung ist hin! Was soll ich thun, wenn ich fern bin, wenn ich sie nicht sehen kann! Wie soll es mir gelingen, das Herz ihres Vaters zu erweichen, wenn ich vielleicht an einem fernen Orte in Unthätigkeit und Trauer verschmachten muß.

— Es ist schwer, sehr schwer, Dein Werk, mein Sohn! sagte die Hofmännin. Die Prüfungen, die Deiner Treue und Standhaftigkeit auferlegt werden, sind sehr groß. Aber Du darfst nicht alle Hoffnung aufgeben. Amalie wird Dich nicht vergessen, auch wenn Du fern bist. Und wer zwingt uns denn, so weit fortzugehen?

— Was sprichst Du, Mutter? rief der Jüngling verwirrt. Hast Du nichst selbst gesagt, daß der Graf Wort halten werde?

— Gewiß, sagte die Hofmännin mit wehmüthigem Lächeln, wir müssen dieses Haus, wir müssen Böckingen verlassen. Aber Niemand kann uns zwingen, in die weite Ferne zu ziehen. Wir werden in der Nähe einen sicheren, unbemerkten Aufenthalt finden.

— Aber wo, Mutter, wo? rief Max. Ich kenne keinen Ort, an dem wir uns aufhalten könnten, ohne von dem Grafen oder den Spähern Hollebens entdeckt zu werden?

— Meinst Du? fragte die Hofmännin lächelnd und ihren Sohn näher an sich ziehend. Du lieber Junge, dieser plötzliche Schlag hat Dich ganz betäubt. Ja, es giebt einen Ort, in dem wir sicher geborgen sind, Wendel's Zelle.

— Wendel's Zelle! rief Max freudig überrascht. O, daß ich daran nicht dachte, Mutter. Ja, dort können wir bleiben, es ist wahr. Du kennst den Ort, Mutter? Wie ist es möglich?

(Fortsetzung folgt.)

Kohl- und Brennholzverkauf.

Der öffentliche Verkauf folgender Hölzer:

ca.	61 rm	Eichen-Kloben,
„	9 „	Eichen-Knüppel,
„	68 „	Eichen-Reiser 3. Kl.,
„	1685 „	Buchen-Kloben,
„	385 „	Buchen-Knüppel,
„	4154 „	Buchen-Reiser 1.—3. Klasse,
„	6 „	FichtenKnüppel

aus dem Schutzbezirk Hohenroth findet am **Donnerstag den 14. April d. J., Vorm. 10½ Uhr** statt, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Die Zusammenkunft ist auf dem Forsthause zu Lahnhof.

Hainchen, den 4. April 1887.

Der Königl Oberförster.

Ausverkauf.

Wegen **Aufgabe meines Geschäftes** verkaufe von heute ab **sämmtliche von mir geführten Artikel,** soweit der Vorrath reicht, zu den billigsten Preisen.

Ferner wird noch bemerkt, daß das Geschäft am **19., 20. und 21. d. Mts. geschlossen ist.**

J. Becker.

Der Unterzeichnete ist Willens, sein **Wohnhaus, Scheune Hofraum** und **Grundstücke**, letztere ca. 9 Morgen umfassend und zusammen beim Hause gelegen, sowie **sämmtliche beweglichen Gegenstände** am

Dienstag den 12. April, Morgens 9 Uhr

anfangend, in seiner Behausung aus freier Hand zu verkaufen. Bemerkt wird noch, daß das Wohnhaus an der Straße liegt und ungefähr 50 Schritte vom Bahnhof entfernt ist.

Oberndorf, den 5. April 1887.

Heinrich Schneider, (Laubach).

Wichtig für die Herren Landwirthe!

Feinen Weißkalk,

bestehend aus 97—99% kohlensaurem Kalk, daher solcher nicht genug als wirksames Dungmittel für kalkarmen und kalten Boden empfohlen werden kann, offerirt, wenn sichere und entsprechende Bestellungen bis zum 20. April erfolgen, zu 48 Pf. per 50 Ko. ab Waggon Bahnhof Laasphe.

C. Schmidt, J. Sohn.
Biedenkopf.

Kommet, sehet, staunet!

Neu angekommen:

Ueber 100 Sorten
Tuche und Buxkins

Knaben-Anzüge

von 16 Mk bis zu den hochfeinsten aus Kammgarn zu 22 M.

Ueber 500 Regen-, Rad-, Promenade- und Kindermäntel das Allerneueste.

Buxkin-Herren-Anzüge

von 20 Mk. an bis zu den feinsten Kammwolle-Anzügen zu 38 Mark.

Eine große Auswahl Buxkin-Hosen und Westen. Arbeitshosen in allen Qalitäten.

Arbeitskittel und Hemden von 1 Mk. an.

Wollene Bettdecken, Pferde- und Kuhdecken,

Ueber 100 Sorten reinwollene Kleiderstoffe in allen Farben 2c.

Sämmtliche Waaren werden zu wahren Schleuderpreisen ausverkauft.

S. Bellelheiser.

Die Erzeugnisse der
Königl. Preuss. u. Kaiserl. Oesterr. Hof-Chocolade-Fabrikanten:

Gebr. Stollwerck in Cöln

Filialen in Frankfurt a M., Breslau & Wien

verdanken ihren Weltruf der gewissenhaften Verwendung von nur besten Rohmaterialien und deren sorgfältigster Bearbeitung. Die Original 1/4- und 1/2-Pfund-Packungen sind mit Preisen und Garantie-Marke (**Rein Cacao und Zucker**) versehen.

Die Fabrik ist brevetirte Lieferantin:

J. J. M. M. des Kaisers Wilhelm, der Kaiserin Augusta, Sr. K. u. K. H. des Kronprinzen, Sr. Kaiserl. u. Königl. apostol. Majestät Franz Joseph, sowie der Höfe von England, Italien, der Türkei, Bayern, Sachsen, Holland, Belgien, Baden. Sachsen-Weimar, Mecklenburg, Rumänien und Schwarzburg.

21 goldene, silberne und broncene Medaillen.

Stollwerck'sche Chocoladen & Cacaos

sind in allen Städten Deutschlands zu haben, sowie auch an den Haupt-Bahnhof-Buffets, durch Depot-Schilder kenntlich.

In Laasphe bei:

Ludw. Dresler, *Chr. Hoch,*
Ph. L. Schuppert, *Gg. Vollmar.*

Den Herren Landwirthen zur gefl. Beachtung.

Mein selbst fabricirtes

Knochenmehl,

chemisch reine Waare, verkaufe von heute ab zu **Mk. 6,50 pro Ctr.**

Bause, den 5. April 1887.

Friedrich Schmidt, Zimmermeister.

Pianinos, Flügel u. Tafelklaviere.

Vorzüglichste Fabrikate Deutschlands in bedeutender, sorgfältig getroffener Auswahl von über 100 Instrumenten, vom einfachsten bis zum hochfeinsten Concertpiano, nur neueste Systeme in Eisenconstruction.
Preise: 450, 480, 500, 530, 560, 600 bis 2500 M.
5jährige Garantie. Franco-Lieferung. Ratenzahlung.

Gespielte Pianos

stets in grosser Auswahl zu den verschiedensten Preisen von 50—700 M.; volle Garantie dafür, dass die gespielten Instrumente gut hergerichtet sind; die Reparaturen erfolgen in eigener Werkstätte.

Harmoniums u. amerikanische Estey-Cottage-Orgeln

für Kirche, Schule und Haus zu 120 bis 2000 M.

Alle übrigen Musikinstrumente u. Bestandtheile

von der billigsten bis zur allerbesten Qualität,
in **überraschend grosser Auswahl.**

Violinen 6 bis 500 M., Zithern 16 bis 400 M., Celli, Bässe, Guitarren, Holz- und Blechblasinstrumente, Flöten, Clarinetten, Trompeten etc., Bogen, Etuis und vorzügliche Saiten, Trommeln und Signalinstrumente, Harmonikas (Zug- und Mund-) 10 ₰ bis 70 M., bedeutendstes Lager; **selbstspielende** Musikwerke, Spieldosen, Phantasie-Artikel m. Musik; **zum Drehen: Aristons, Herophons, Melodions** etc. etc., ferner Stimmgabeln, Tonangeber, Ocarinas, Holz- u. Strohinstrumente, Tactirstäbe, Metronome, Notenpulte in Holz u. Eisen, Notenetagères, Klavierstühle, Pat.-Klavierlampen, Vereinsabzeichen f. Sänger etc. etc. **Musik-Geschenke aller Art.** Kinderinstrumente.

Musikalien-Sortiment und Leihanstalt.

Musikalien-Lagerkataloge, Abonnements-Prospecte gratis u. franco.

Illustrirte Preiskataloge gratis und franco.
Thatsächlich billigste Preise.
Umtausch nicht convenirender Waaren gerne gestattet.

Wilh. Rudolph in Giessen,

Musik-Instrumenten-Fabrik und Versandgeschäft.

Sämmtliche Bauartikel,
T Träger, Cement, Tuffsteine, **Kaminröhre, Dachschiefer Bretter** und **Spalierlatten** empfiehlt billigst

Louis Ritter,
Breidenbach.

Gartensämereien

aller Art für hiesige Gegend passend, Obstbäumchen-, Apfel-, Birnen-, Zwetschen-, Kirschen-, Johannisbeer-, Himmbeer-, Stachelbeer-, sowie Erdbeerpflanzen, hochstämmige Rosen-, Trauereschen, Weißdornpflanzen und Lindenstämme hat abzugeben.

Bestellungen werden durch Herrn A. Imgardt in Laasphe angenommen woselbst blühende Topfpflanzen im Laden zum Verkauf ausgestellt sind.

Wittgenstein, 17. Febr. 1887.

G. Kohlstädt.

Gedämpftes

Knochenmehl,

Phosphatmehl

empfiehlt

Berleburg. **A. Nilasch,**

Niederlage bei Herrn Spediteur **Strohmann** in Laasphe.

Tapeten und Borden
in großer Auswahl zu billigen Preisen, empfiehlt

Laasphe. **W. Jung**

Stockfisch

per Pfd. 30 Pf. empfiehlt

Ludw. Hoch.

Waschpulver. Wasch- oder Reinigungs-Crystall. — Reinigt vorzüglich. — Ist unschädlich. — Erspart Seife und Zeit. — Mit Gebrauchs-Anweisung.

In Päckchen à 10 Pfg. zu haben bei

Laasphe. **W. Jung.**

Turnschuhe

sowie **alle anderen Schuhwaaren** stets vorräthig bei

Laasphe. **Fr. Schäfer.**

Glace-, Wild Waschleder- und **Winterhandschuhe** zu den billigsten Preisen stets vorräthig

Aug. Imgardt.

Medicinal-Tokayer

vom Weinbergsbesitzer **Ern. Stein** in **Erdö-Benyé** bei **Tokay** garantirt rein, von den **grössten Autoritäten** analysirt und als vorzügliches Stärkungsmittel bei **allen Krankheiten** empfohlen, verkauft zu **Engros-Preisen**

Ludwig Hoch,
Conditor,
Laasphe.

Schutzmarke



Zahlungsbefehle

sind wieder vorräthig bei

Ernst Schmidt.